

Kreis-Blatt

2866

für den Kreis Stuhm.

J43.8.07:943.0:050+0707=30

Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 1 Mark 50 Pf. jährlich,
durch die Post bezogen 1 Mark 90 Pf.

38. Jahrgang.

Inserate
werden jederzeit in der Exped. d. Bl.
angenommen. Die gedruckte Corpus-Spalt-
Zeile oder deren Raum kostet 15 Pf.

Redaktion des amtl. Theils:
der Kreisaussschuf.

Expedition, Druck u. Verlag von
F. Albrecht in Stuhm.

Nro. 33.

Stuhm, Sonnabend, den 13. August

1881.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

№ 1. Die nächste Sitzung des Kreis-Ausschusses habe ich auf
Dienstag, den 30. August c., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Stuhm, den 10. August 1881.

Sitzung des
Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

№ 2. Der Königl. Regierung beehrt sich das General-Kommando sehr ergebenst mitzutheilen, daß die
diesjährige Generalstabs-Uebungsreise des Armeekorps in der Zeit vom 18. September bis Anfang Oktober c.
unter Leitung des Oberstlieutenant Bartenwerffer, Chef des Generalstabes des Armeekorps, stattfindet und
im Bereich der Königlichen Regierung voraussichtlich die Kreise Stuhm und Rosenberg berühren wird.

Generalstabs-
Uebungsreise.

An der Reise nehmen Theil:

- 4 Stabsoffiziere,
- 6 Hauptleute resp. Rittmeister,
- 5 Premier-Lieutenants.

Summa 15 Offiziere mit
circa 20 Ordonnanzen,
36 Pferden, sowie
2 Unteroffizieren (Schreiber und Quartiermacher.

Es wird beantragt:

- für die Offiziere Quartier ohne Verpflegung;
- für die Mannschaften Quartier mit } Verpflegung.
- für die Pferde Stallung mit }

Außerdem sind täglich zwei zweispännige Fuhrn zur Fortschaffung des Gepäcks zu stellen.

Da die Reiseroute von dem Verlauf der Uebungen selbst abhängt, so lassen sich die täglichen Quartiere
im Voraus nicht bestimmen; ebensowenig läßt sich aber auch der Bedarf an Fourrage und Vorspann Seitens
der Militär-Intendantur im Voraus sicher stellen.

Die Königl. Regierung wird daher ergebenst ersucht, die theilhaftigen Königl. Landrathsämter und
durch diese die Ortsbehörden sehr gefälligst anweisen zu wollen, den s. Z. auf Grund der Marschrouten direkt
an sie etwa ergebenden Requisitionen des Oberstlieutenant Bartenwerffer Folge zu geben.

Königsberg, den 31. Juli 1881.

Der Chef des Generalstabes.
Bartenwerffer, Oberstlieutenant.

An die Königliche Regierung zu Marienwerder.

Abchrift erhalten Euer Hochwohlgeboren zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.
Marienwerder, den 3. August 1881.

Der Regierungspräsident.
in Vertretung: Steinmann.

Die Guts- resp. Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, den etwa direkt an sie ergebenden Requi-
sitionen der Militärbehörde unweigerlich Folge zu leisten und für die nöthigen Quartiere, den erforderlichen
Vorspann und Fourragebedarf rechtzeitig Sorge zu tragen.

Stuhm, den 8. August 1881.

Der Landrath.

Berichtigung der
Rekrutirungs-
Stammrollen.

N^o 3. Nachdem nunmehr die gestellte Frist zur Abgabe der Erklärungen betreffs Berichtigung der Rekrutirungs-Stammrollen abgelaufen ist, ohne daß eine erhebliche Aenderung des entworfenen Reiseplans notwendig geworden (Kreisblatt Nr. 31 pro 1881) mache ich hiermit bekannt, daß der Reiseplan wie folgt festgestellt ist und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, an den dort genannten Orten und Tagen zur gehörigen Zeit die Stammrollen älterer und jüngerer Jahrgänge nebst allen zugehörigen Belägen möglichst in Person zur Berichtigung und Benützung bei Ermittlung des Aufenthalts gefehlter Heerespflichtigen vorzulegen und sich nur im Falle dringenden Bedürfnisses durch eine andere mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraute Person vertreten zu lassen.

Mit der Abhaltung des Geschäfts habe ich den hiesigen Kreis-Schreiber Witt beauftragt, an den auch die für jede Ortschaft auf 2 Mark normirte Reisekostenvergütung und zwar gleich bei der Ausführung eines jeden Auftrages zu berichtigen ist.

Bleiben Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter bei dem qu. Geschäft aus, so haben sie einmal ihre Herbeiführung und dann die nachträgliche Einziehung des qu. Betrages zu gewärtigen.

Das Geschäft findet statt:

In Df. Schweinegrube am Dienstag, den 16. August c. für die Ortschaften:

Dorf Rehbof, Rehbeide, Dorf Schweinegrube, Krug Schweinegrube, Montauerweide, Gr. Scharbau, Kl. Scharbau, Adl. Scharbau, Rudnerweide, Tragheimerweide, Zwanzigerweide, Ziegelscheune.

In Weißenberg, der Geschäftstag bleibt vorbehalten, für die Ortschaften:

Rosenkranz, Gr. Uszniz, Kl. Uszniz, Weißenberg, Kittelsfabre, Bapabren.

In Braunsvalde am Mittwoch, den 17. August c., für die Ortschaften:

Bengern, Gercy, Braunsvalde, Willenberg, Grünbagen, Lessendorf, Conradsvalde.

In Dt. Damerau am Donnerstag, den 18. August c., für die Ortschaften:

Georgensdorf, Laabe, Riesling, Dt. Damerau, Birkenfelde, Rosendorf, Rothhof, Mahlau, Laafe, Grünfelde, Gintrop, Schroop.

In Pöfslge am Freitag, den 19. August c., für die Ortschaften:

Gr. Brodsende, Kl. Brodsende, Lichtfelde, Güldenfelde, Choyten, Frankwitz, Budisch, Pöfslge, Buchwalde, Jordanfen, Adl. Neudorf, Kommerau, Gr. Heringshöft, Kl. Heringshöft.

In Christburg am Sonnabend, den 20. August c., für die Ortschaften:

Menthen, Gr. Stanau, Morainen, Aufemitt, Gzewstawolla, Polizen, Lautensee mit Eitefsen, Rugen mit Kl. Stanau, Bruch, Bruch'sche Niederung, Petershof, Sandhuben, Bebersbruch, Df. Neuhof, Vorwerk Neuhof, Neubörsfelder, Baumgarth, Ramten, Christburg Stadt.

In Tiefensee am Montag, den 22. August c., für die Ortschaften:

Mienthen, Schönwiese, Gr. Baalau, Kl. Baalau, Birklitz, Df. Stangenberg, Gut Stangenberg, Linken, Df. Gr. Tschendorf, Gut Gr. Tschendorf, Ober-Tschendorf, Sparau, Altendorf, Tiefensee, Blonaken.

In Df. Altmark am Dienstag, den 23. August c., für die Ortschaften:

Telkowitz, Troop, Df. Altmark, Born. Altmark, Waplig mit Ellerbruch, Tzellendorf Vorwerk und Mähle, Reichandtes, Ramten, Kalwe, Neunhuben, Jageln, Mlecewo, Klecewo, Koutken, Gurken, Neumark.

In Pöfslin am Mittwoch, den 24. August c., für die Ortschaften:

Gr. Ramsen, Kl. Ramsen, Köniq. Neudorf, Moniken, Louifenwalde, Pulkowitz, Kollosomp, Sadlufen, Br. Damerau, Michorowo, Mirahnen, Pöfslin, Paleschen, Gr. Watkowitz, Kl. Watkowitz, Wilczewo, Kl. Baumgarth, Pertschweiten, Honigsfelde, Straszewo, Nikolaisen, Krastuden.

Stuhm, den 12. August 1881.

Der Landrath.

Gestellung von
Vorspannfubren.

N^o 4. Der Herr Kriegs-Minister hat aus Anlaß eines Spezialfalles an mich das Ersuchen gerichtet, darauf hinzuwirken, daß bei Gelegenheit einer größeren Zahl von Vorspannfubren für die auf Märschen, in Lagern oder Kantonirungen befindlichen Truppen eine ordnungsmäßige Uebergabe der betreffenden Fuhrwerke an die Militairbehörden veranlaßt werde.

Nach § 7 des Naturalleistungsgesetzes vom 13. Februar 1875 (R.-Ges.-Bl. S. 52) sind die Gemeindevorstände verpflichtet, für die gehörige und rechtzeitige Erfüllung der durch Vermittelung der Gemeinden in Anspruch zu nehmenden Leistungen, zu denen nach § 2 a. a. O. auch die Gestellung von Vorspannen gehört, Sorge zu tragen. Dieselben werden daher dafür zu sorgen haben, daß die aus ihren Gemeinden oder für Rechnung der Verpflichteten anderweit zu gestellenden Fuhrwerke rechtzeitig an dem Abnahmeorte eintreffen und daselbst geschlossen Aufstellung nehmen.

Berlin, den 18. Juli 1881.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

(gez.) Herfurth.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände werden hierdurch angewiesen, sich in vorkommenden Fällen hienach zu richten und die Uebergabe der gemieteten Fuhrwerke an Ort und Stelle möglichst selbst zu bewirken.
Stuhm, den 5. August 1881.

Der Landrath.

N^o 5. Der Eigentümer Jacob Buchholz in Baumgarth ist als Schulvorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Stuhm, den 10. August 1881

Der Landrath.

Schulvorsteher in
Baumgarth.

N 6. Nachstehend bringe ich den Dislokations-Plan für die zu den diesjährigen Kavallerie-Uebungen bei König bestimmten und beim Hin- und Rückmarsche den hiesigen Kreis berührenden Stäbe und Truppentheile des I. Armeekorps zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung an die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände, für die zweckmäßige und gute Unterbringung der Truppen rechtzeitig Sorge zu tragen und alle Vorkehrungen zu treffen, um Jedermann klaglos zu stellen. Sollten inzwischen noch Veränderungen in der Dislokation notwendig werden, so wird den betreffenden Ortsvorständen hieroon rechtzeitig Nachricht gegeben.
Stuhm, den 8. August 1881. Der Landrath.

Dislokationsplan für die den hiesigen Kreis berührenden Truppentheile.

Nr. d. d. d.	Einquartirungs-Tag.	Ortschaft.	Truppentheil.	Truppenstärke	
				Offiziere	Mannschaften und Pferde.
1	29. u. 30. August	Baumgarth	1. Eskadron, Litthauischen Ulanen-Regmts. Nr. 12	4	120
2	31. August	Nikolaifen	wie vor	2	100
3	do.	Gerpienten	wie vor	2	20
4	do.	Gut u. Df. Stangenb.	Regimentsstab, Litth. Ulanen-Regmts. Nr. 12	6	36
5	do.	Schönwiese	1. Eskadron, Litthauischen Ulanen-Regmts. Nr. 12	1	30
6	do.	Blonaken	wie vor	2	24
7	do.	Tiefensee	wie vor	1	66
8	do.	Gr. Baalau m. Höfchen	wie vor	1	40
9	do.	Birklig	wie vor	—	30
10	do.	Df. Stangenberg	4. Eskadron, Litth. Ulanen-Regmts. Nr. 12	1	25
11	do.	Gut Gr. Teschendorf	wie vor	1	25
12	do.	Ober Teschendorf	wie vor	1	20
13	do.	Linken	wie vor	—	20
14	24. September	Stadt Stuhm	Regimentsstab, Ditr. Ulanen-Reg. Nr. 8	5	22
15	do.	do.	1. Eskadron, Ditr. Ulanen-Reg. Nr. 8	5	125
16	do.	Bestlin	wie vor	5	125
17	25. September	Posilge	Regimentsstab, Ditr. Ulanen-Reg. Nr. 8	5	22
18	do.	do.	1. Eskadron, Ditr. Ulanen-Reg. Nr. 8	5	125
19	do.	Lichtfelde	wie vor	5	125

N 7. Dem Lehrer Kochannek zu Morainen sind in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. die nachstehenden Gegenstände gestohlen worden: Diebstahl.

- 1) 1 Oberbett mit rother Einschüttung und blau karirtem Bezug, 2) 1 Kopfkissen mit rother Einschüttung, 3) 2 Laken, 4) 1 Wintermantel, 5) 1 neues wollenes Kleid von graubrauner Farbe, 6) 3 Stück Speck 100 Pfund schwer, 7) 2 geräucherte Schweineschinken, 8) mehrere Jacken und Unterhosen.

Die Amts- und Ortspolizeibehörden sowie die königlichen Gensdarmen des Kreises ersuche ich, auf die Diebe zu vigiliren, die gestohlenen Sachen mit Beschlag zu belegen und mir sowie der nächsten Gerichtsbehörde eventl. Anzeige zu machen.

Ich bemerke noch, daß p. Kochannek demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seiner Sachen verhilft, eine Belohnung von 15 Mark zusichert.

Stuhm, den 6. August 1881.

Der Landrath.

N 8. Unter Hinweis auf die Anweisung, betreffend die Arbeitsbücher und die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken vom 11. November 1878 (Amtsblatt pro 1878 Nr. 48 ad 14) theile ich den Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises ergebenst mit, daß für die Folge die seither der Königl. Regierung einzureichende Uebersichten auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten nunmehr an mich einzureichen sind. Einreichung der Arbeitsbücher-Nachweisungen.

Der Einreichung der qu. Uebersichten sehe ich zum 1. Dezember c. entgegen.

Stuhm, den 4. August 1881.

Der Landrath.

N 9. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß an den im Bereich der Provinz Westpreußen gelegenen Badeorten unter den daselbst weilenden Badegästen eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die Zwecke des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten veranstaltet, sowie daß in den größeren Städten der Provinz bei den besser situirten Familien eine Liste zur Einziehung einmaliger oder jährlicher Beiträge in Umlauf gesetzt werden darf. Kollekte für die Zwecke des Vereins für Kinderheilstätten.

Die Kollektanten sind mit einer beglaubigten und polizeilich attestirten Legitimation versehen.

Stuhm, den 13. August 1881.

Der Landrath.

N 10. Der Besitzer Großmann in Posilge ist als Schulvorsteher für Posilge gewählt und von mir als solcher bestätigt worden. Schulvorsteher in Posilge.

Stuhm, den 4. August 1881.

Der Landrath.

Kopialen-
Entschädigung

N^o 11.

B e r z e i c h n i s s
der

Kassen, welchen die Zahlung der Kopialen-Entschädigungen für Zählkarten an die Standesbeamten pro 1880/81 übertragen ist, mit Angabe der Standesämter und der Höhe der Entschädigungen.

N ^o	B e z e i c h n u n g		S i ß der Standesbeamten.	Geldbetrag		Bemerkung.
	der Kassen.	der Standesämter.		ℳ	⚡	
		K r e i s S t u h m.				
1	Kreiskasse Stuhm	Altmark	Kalwe	4	26	
2	do.	Barlewitz	Barlewitz	3	06	
3	Steueramt Christburg	Baumgarth	Baumgarth	4	32	
4	do.	Bruch	Christburg	1	59	
5	do.	Christburg	do.	6	54	
6	Kreiskasse Stuhm	Conradswalde	Conradswalde	4	20	
7	do.	Czerpienten	Czerpienten	4	17	
8	do.	Dt. Damerau	Birkenfelde	3	96	
9	do.	Grünfelde	Grünfelde	3	09	
10	do.	Heinen	Rgl. Neudorf	2	22	
11	do.	Kollosomp	Kollosomp	2	61	
12	do.	Kraftuden	Neumark	2	28	
13	Steueramt Christburg	Lichtfelde	Lichtfelde	3	21	
14	do.	Postlge	Postlge	3	24	
15	Kreiskasse Stuhm	Dorf Rehnhof	Rehnhof	5	46	
16	do.	Oberförsterei Rehnhof	do.	2	46	
17	do.	Rosenkranz	Weißenberg	4	86	
18	do.	Swardau	Dorf Schweinegrube	3	66	
19	Steueramt Christburg	Sparau	Altendorf	4	08	
20	Kreiskasse Stuhm	Stangendorf	Gr. Teschendorf	2	91	
21	do.	Straszewo	Straszewo	4	86	
22	do.	Stuhm	Stuhm	5	22	
23	do.	Vorshloß Stuhm	do.	4	02	
24	do.	Tessensdorf	Grünhagen	3	99	
25	Steueramt Christburg	Trankwitz	Trankwitz	2	49	
26	Kreiskasse Stuhm	Troop	Telkwitz	2	34	
27	do.	Waplitz	Gr. Waplitz	3	03	
28	do.	Watkowitz	Al. Waplitz	2	97	
			Summa	101	10	

Stuhm, den 10. August 1881.

Der Landrath.

Errichtung einer
Schlächtere.

N^o 12. Der Fleischermeister A. Mischke beabsichtigt in dem Grundstücke des Sattlermeisters Lemke zu Christburg, welches auf der linken Seite von dem Grundstücke des Stellmachermeisters Kröcker und auf der rechten von dem Grundstücke der Kaufmanns-Wittwe Jontossohn begrenzt wird, eine Schlächtere zu errichten. Dieses Unternehmen wird hiermit in Gemäßheit des § 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die Anlage binnen einer Frist von 14 Tagen hier angebracht und begründet werden müssen.

Die zur Erläuterung der Anlage eingereichte Zeichnung und Beschreibung liegt während dieser Zeit im Bureau des Kreis-Ausschusses zu Jedermanns Einsicht aus.

Stuhm, den 5. August 1881.

Namens des Kreis-Ausschusses, der Landrath.

Absteckung der
definitiv festge-
setzten Eisen-
bahnlinie.

N^o 13. Der Königl. Feldmesser Otto wird in den nächsten Tagen die nunmehr definitiv festgesetzte Eisenbahnlinie von Stuhmsdorf bis Willenberg neu abstecken resp. wiederherstellen. Da die Arbeiten an dieser Strecke noch im Laufe dieses Monats ausgeschrieben und vergeben werden sollen, ist es dringend erforderlich, daß die Linie nicht wieder durch Umpflügen zc. beschädigt wird. Ich ersuche deshalb die theilhaftigen Grundbesitzer, darauf zu achten, daß keine Beschädigungen der Absteckungsmerkmale vorkommen und das Arbeiterpersonal mit entsprechender Bezahlung zu versehen.

Die theilhaftigen Orts- und Gutsvorstände haben diese Verfügung unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Stuhm, den 12. August 1881.

Der Landrath.

Gutsvorsteher in
Al. Baumgarth.

N^o 14. Der Sequester Julius Dehke zu Al. Baumgarth ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den gedachten Gutsbezirk bestellt und als solcher nach vorhergegangener Bestätigung vereidigt worden.

Stuhm, den 9. August 1881.

Der Landrath.

N^o 15. Das diesjährige Füllenbrennen auf der Station Stalle findet am 6. September c., Vormittags 9 Uhr statt, wozu die Herren Stutenbesitzer unter Mitbringung der bezüglichen Deckseine und mit den Stuten, sowie den in diesem und vorigen Jahre geborenen Füllen recht zahlreich erscheinen mögen.
Stuhm, den 10. August 1881. Der Landrath.

Füllenbrennen.

N^o 16. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist der Wittwe Elis in Br. Mark, Kreis Mohrungen, eine schwarze Stute, 5 Fuß 1 Zoll groß, 10 Jahre alt, aus dem Stalle gestohlen worden.
Die Amts- und Ortspolizeibehörden sowie die Königlichen Gendarmen des Kreises wollen gefälligst auf das gestohlene Pferd vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle festnehmen, auch dann mir und der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige machen.
Stuhm, den 12. August 1881. Der Landrath.

Diebstahl.

N^o 17. Die Geschäfte des Gemeindevorstandes, Amtes und Standesamts zu Pöfslge wird der Gutsbesitzer Albert Wessel zu Altstich am 15. d. M. übernehmen, nachdem derselbe zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher nach vorhergegangener Bestätigung vereidigt worden ist.
Stuhm, den 7. August 1881. Der Landrath.

Verwaltung des Amtes, Standesamts und Schulzenamts Pöfslge.

N^o 18. An Stelle des von hier nach Strasburg Wpr. versetzten Kataster-Controleurs Wirth ist vom 1. d. M. ab der Kataster-Controleur Herbudt mit der Verwaltung des hiesigen Katasteramts betraut worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Kreiseingewesenen bringe.
Stuhm, den 11. August 1881. Der Landrath.

Verwaltung des hiesigen Katasteramts.

N^o 19. Der Amtsgerichts-Sekretair Fry in Diez a. d. Lahn hat eine mit Anmerkungen und practischen Musterformularen versehene Ausgabe des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 veranstaltet, welches aus dem Verlage des Verfassers bezogen werden kann. Der Preis beträgt 1 Mark.
Stuhm, den 8. August 1881. Der Landrath.

Feld- und Forstpolizeigesetz.

N^o 20. Der Müllergeselle Adolph Störmer, welcher im Februar d. J. in Neunhuben in Arbeit gestanden hat, soll in der Pflegesache seines Kindes vernommen werden.
Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, mir den zeitigen Aufenthaltsort des Genannten, welcher bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, anzugeben, sofern dieser bekannt sein sollte.
Stuhm, den 10. August 1881. Der Landrath.

Ermittelung des Müllergesellen Adolph Störmer.

N^o 21. Der Besitzer Redmer in Altmark ist als Schulpflichtigen- und Schulkassenrendant für Altmark von mir bestätigt worden.
Stuhm, den 3. August 1881. Der Landrath.

Schulpflichtigen- und Schulkassenrendant in Altmark

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 17. Juni c. kann die in Aussicht genommene anderweite Regelung des Verfahrens wegen Zahlung und Anrechnung der den Gemeinden zustehenden Hebegebühren von directen Staatssteuern und Renten gegenwärtig noch nicht erfolgen; es soll daher vorläufig noch bei dem alten Verfahren sein Bewenden behalten, nach welchem die Berechnung und Auszahlung der Hebegebühren bei der jedesmaligen Steuerablieferung Seitens der Erheber beansprucht werden kann.

Indem ich hiervon den Steuerhebestellen des Kreises Kenntniß gebe, mache ich darauf aufmerksam, daß die Hebegebühren von den pro 1. Quartal 1881/82 bereits eingezahlten tantiemepflichtigen Summen bei Gelegenheit der nächsten Steuerablieferung berechnet und auf die abzuliefernde Steuern mit in Anrechnung gebracht werden können, so daß also die Hebegebühr für 2 Quartale zur Abhebung gelangt. Ueber den Betrag der Hebegebühr muß Seitens des Erhebers auf dem Lieferzettel quittirt werden. Wenn eine Quittung nicht ertheilt ist, kann die Zahlung der Hebegebühren nicht erfolgen, es wird dann der Betrag derselben von der Steuer abgesetzt werden. Im Uebrigen bleibt es den Erhebern unbenommen die Hebegebühren erst am Jahreschlusse in Empfang zu nehmen, resp. bei Ablieferung der Steuer pro IV. Quartal in Anrechnung zu bringen.

Stuhm, den 8. August 1881.

Königliche Kreisasse.

In der Nacht zum 4. d. M. sind dem Lehrer Kochanek zu Gr. Stanau, im Kreise Stuhm, folgende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 Oberbett mit rother Einschüttung und blau farrirtem Bezug, 2) 1 Kopfkissen mit rother Einschüttung, 3) 2 Laken, 4) 1 Wintermantel, 5) 1 neues wollenes, graubraunes Kleid, 6) 3 Stück Speck, 100 Pfund schwer, 7) 2 Schinken, 8) mehrere Jacken und Unterhosen.

Der Bestohlene verspricht dem, der ihm zur Wiedererlangung der Sachen verhilft, eine Belohnung von 15 Mark. Es wird um Recherchen und eventuelle Benachrichtigung zu den Akten F. I. 1334/81 ersucht.
Elbing, den 8. August 1881. Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsvorsteigerung.

Das dem
Kaufmann M. Laserstein
jezt dessen Konkurs-Masse gehörige, in Christburg be-
legene, im Grundbuche von Christburg Nr. 27 ver-
zeichnete Gebäude-Grundstück, in welchem bisher ein
Schnittwaaren- und Getreidegeschäft betrieben worden
ist, soll

am 5. Oktober c.,

Mittags 12 Ubr,

an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung vor-
steigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags

am 6. Oktober c.,

Mittags 12 Ubr,

ebenda verkündet werden. Es beträgt der Nutzungsw-
erth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer
veranlagt worden: 540 Mark. Die Bietungscantion
beträgt 1350 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch-
blattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen
können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amts-
gerichts eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder ander-
weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung
in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene
Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion
spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Christburg, den 3. August 1881.

Königl. Amtsgericht.

(gez.) **Rohde.**

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der
Markt- und Standgelderhebung

für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1884
haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 18. August c.,

Vormittags 10 Ubr,

im Magistrats-Bureau angesetzt, zu dem wir Pacht-
liebhaber hierdurch einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt
gemacht und können auch täglich während der Dienst-
stunden bei uns eingesehen werden.

Stuhm, den 1. August 1881.

Der Magistrat.

J. Schwartz,

Beigeordneter.

Probsteier

Saat-Roggen,

erste Absaat, zum Verkauf in

Gr. Watkowitz.

General-Versammlung

der

Molkerei-Genossenschaft

zu Stuhm

eingetragene Genossenschaft

am Freitag, den 19. d. M.,

Nachmittags 7 Ubr,

in der Molkerei.

Gegenstand der Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro II. Quartal 1881.
2. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Philipsen.

Eine hübschgezeichnete

Sühnerhündin,

im vierten Felde, ist preiswerth zu verkaufen. Näheres
durch die Exped. d. Bl.



Meine braune **Sühnerhündin**, auf
den Namen „Diana“ hörend, ist mir ent-
laufen. Ich ersuche denjenigen, bei
welchem sich die Hündin eingefunden, mir dieselbe
gegen Erstattung der Kosten abzugeben.

Th. Neumann, Portschweiten.

Maschinen- u. Rußkohlen

sowie alle Sorten

Bauhölzer

und

Bretter

empfehle billigt

P. Laabs in Marienburg.

Bei meinem Abschiede nach Zernitz, Kreis Zno-
wrazlaw, sage ich allen meinen Freunden und Gönnern,
besonders aber meinen lieben Collegen ein

herzliches Lebewohl.

Schwemin.

Eine Besizung,

$\frac{1}{2}$ Meile von Marienwerder, 250 Morgen groß,
 $\frac{2}{3}$ Weizen-, $\frac{1}{3}$ guter Roggenboden incl.
8 ctm. Morgen Niederungswiesen,
ist bei einer Anzahlung von 4-5000 Thln. mit voller
Erndte und komplettem todten, wie lebenden Inventar
unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen durch

F. Zimmermann in Marienwerder.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Michael Dulski aus Rehbeide, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Exzessung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stuhm abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. I. 799/81 Nachricht zu geben.

B e s c h r e i b u n g :

Alter 19 Jahre, Statur unterseht, Größe circa 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Gesichtsfarbe gesund. Kleidung: dunkler Zeugrock, dunkle Zeughose, graue Wintermütze, kurze Stiefel.

Elbing, den 27. Juli 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Knaben Wilhelm Jasfolka ersucht. J. II. 483/81. Elbing, den 1. August 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Der hinter dem Fleischer August Tuchsolski aus Christburg, unterm 24. Mai d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Braunsberg, den 1. August 1881.

Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Arbeiter Michael Schulz erlassene Steckbrief wird erneuert. Bemerkte wird, daß die Größe des Schulz nicht 1,10 m., sondern 1,70 m. beträgt.

Marienburg, den 2. August 1881.

Königliches Amtsgericht IV.

Gegen die unten beschriebenen Arbeiter Friedrich und Wilhelmine geb. Wilczewski - Groß'schen Eheleute aus Damerau bei Elbing, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Marienburg abzuliefern.

Beschreibung des Friedrich Groß:

Alter 33 Jahre, Statur unterseht, Größe 1,60 m. Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Nase gewöhnlich, Zähne vollzählig, Gesicht länglich, Sprache deutsch, Bart Schnurrbart, hellblond, Augen grau, Mund gewöhnlich, Rinn länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand eine Schnittnarbe.

Marienburg, den 3. August 1881.

Königliches Amtsgericht IV.

Zu der Nacht vom 2. zum 3. August d. J. ist dem Hofbesitzer Gustav Winter aus Lessensdorf eine schwarze Stute, 6 Jahre alt, 5,1 Fuß groß, etwas lahm, von der Weide gestohlen worden. p. Winter sichert demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des gestohlenen Pferdes verhilft, eine Belohnung von 30 Mark zu.

Die Polizeibehörden, sowie die Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf das gestohlene Pferd zu vigiliren und im Ermittlungsfalle gefälligst Anzeige machen zu wollen.

Amt Lessensdorf, den 4. August 1881.

Der Amtsvorsteher.

Der unterm 20. Juni d. J. gegen den unflüchtigen Heerespflichtigen Karl August Baumgarth erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Holland, den 2. August 1881.

Der Landrath.

Der Kubhirt Friedrich Billich aus Salusken, Kreis Osterode, hat den Dienst bei Herrn Emil Schulz zu Georgensdorf ohne Grund verlassen.

Sämmtliche Polizeiorgane werden ergebenst ersucht, auf den p. Billich zu vigiliren und im Betretungsfalle hierber Nachricht geben zu wollen. Vor Judienstnahme wird gewarnt.

Amt Dt. Damerau, den 10. August 1881.

Der Amtsvorsteher.

P r i v a t - A n z e i g e n .

Dr. med. Schroeder,

pract. Arzt,

Wundarzt und Geburtshelfer,

früher Assistenzarzt am Stadtlazareth zu Danzig und

Volontairarzt am Königl. Entbindungs-Institut

zu Dresden,

hat sich in

Niesenburg

niedergelassen und wohnt vorläufig im Hotel zum Deutschen Hause.

Ich brauche einen

ersten Kutscher,

der meinem Fuhrwesen vorstehen kann.

A. Hildebrandt—Christburg.

Guter

Tret- und Streichtorf

ist verkäuflich bei

F. Ludwig,

Wentzen per Christburg.

Mobiliar-Verkauf.

Auf dem Gute Klein Ramsen sollen

 **sämmtliche Möbel** 

in ganzen Zimmerausstattungen oder auch getheilt umzugs-
halber preiswerth verkauft werden.

Die Besichtigung dieser Sachen ist den Kauflustigen
jederzeit gestattet.

Die Gutsverwaltung.

L. Jankowski.

Billiges Ziegelmaterial!!

Auf der Ziegelei zu Hohendorf soll der jetzige
Vorrath von Ziegeln, Dachpfannen und Röhren zu
herabgesetzten Preisen sofort verkauft werden, weil
das neue Fabrikat ein größeres Format erhalten soll.
Kauflustige belieben sich nicht an den Ziegler, sondern
direct an den Unterzeichneten zu wenden.

Gr. Ramsen.

S. von Donimirski.

Eine **Hühnerhündin** hat sich bei mir ein-
gefunden und kann gegen Erstattung der Futter- und
Infectionskosten in Empfang genommen werden.
Stuhmsdorf. **A. Schuiz.**

Sinmachegläser

in allen Größen

fertigt

R. Werner—Stuhm.

Hypothekengelder

zur 1. Stelle wie auch hinter der Landschaftstage besorgt
zu 5½ pCt. mit Amortisation

F. Zimmermann,

Marienwerder.

W. Kunz,

Büchsenmacher,

Marienburg,

empfiehlt:

Jagdgewehre, Revolver, Tesching's
ohne Knall, sowie sämmtliche Jagd-
utensilien, Hülsen, Munition zc.

in guter Waare zu den billigsten Preisen unter Garantie.

Reparaturen

schnell und billig.